

# Gestaltung des Leistungsnachweises in Kernvorlesungen

Der Leistungsnachweis in Kernvorlesungen besteht aus drei Teilen:

- dem Erwerb von Übungspunkten während des Semesters,
- einer schriftlichen Prüfung (Klausur) von 90-120 Minuten Dauer,
- einer mündlichen Zusatzprüfung.

Der Leistungsnachweis ist bestanden, wenn in den Übungen mindestens 60 Übungspunkte erreicht worden sind *und* wenn die schriftliche Prüfung oder die mündliche Zusatzprüfung bestanden sind.

Wer den Leistungsnachweis besteht, erhält 6 Anrechnungspunkte, wer ihn nicht besteht, erhält 6 Maluspunkte.

## Bedingungen und Ablauf

In den Übungen können insgesamt 120 Übungspunkte erworben werden

In der schriftlichen Prüfung können maximal 120 Klausurpunkte erzielt werden.

Die in den Übungen erzielten Punkte gehen wie folgt in die Gesamtbewertung ein:

- Bei bestandener Klausur: Gesamtpunkte = Klausurpunkte +  $0.25 * \text{Übungspunkte}$
- Bei nicht bestandener Klausur: Gesamtpunkte = Klausurpunkte.

An der mündlichen Zusatzprüfung können nur Studierende teilnehmen, welche an der Klausur teilnehmen, sie aber nicht bestehen, oder welche aus zwingenden Gründen\* nicht an der Klausur teilnehmen konnten.

Der Termin der mündlichen Zusatzprüfung und die Modalitäten der Anmeldung zu dieser Prüfung werden durch die Dozentin oder den Dozenten festgelegt.

\*solche Gründe sind nachzuweisen (zum Beispiel durch ein Arztzeugnis)

## Benotung

Die Note ergibt sich aus der Zahl der Gesamtpunkte oder aus der Note der mündlichen Zusatzprüfung. Bei nicht bestandener Klausur ist die Notenskala in der mündlichen Zusatzprüfung auf höchstens 4,5 limitiert.

Wer den Leistungsnachweis besteht, erhält 6 Anrechnungspunkte, wer ihn nicht besteht, erhält 6 Maluspunkte.

Wer zu einer Prüfung unentschuldigt nicht antritt oder weniger als 60 Übungspunkte erzielt, hat den Leistungsnachweis mit der Note 1.0 nicht bestanden, ohne dass eine Wiederholungsmöglichkeit im gleichen Semester besteht.

## **Wiederholung**

Wird der Leistungsnachweis in einer Kernvorlesung nicht bestanden, so ist eine Wiederholung frühestens im darauf folgenden Jahr möglich, wobei der gesamte Leistungsnachweis (einschliesslich der Übungen) zu wiederholen ist.

Alternativ können die fehlenden Punkte in einer anderen Kernvorlesung erworben werden.

15.3.2005 / sl